Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

№ 210

Wien, Montag 14. September

412

(Controlsversammlungen). Die Controlsversammlungen der Reclamirten, Reservemänner, Ersatzreservisten sowie der Mannschaft und Pferdestellungen (Königl. ung. Landwehr) beginnen mit dem 12 Oktober l. J. und enden mit 15. November. Die selben werden in dieser 6 Bezirkslocalitäten Landstrasse, Josefstrasse 97, I. Stock abgehalten. Der Controlsakt beginnt um 8 Uhr, um 2 und Feiertagen um 10 Uhr vormittags. Die controlspflichtige Mannschaft hat sich mit ihren Militärpässen und polizeilichen Meldezettel versehen und die gemeldeten Pferde, die pünktlich einzufinden. Zur Control in Wien sind berufen: Alle in den 19 Bezirken wohnhaften dienend Landwehr, Reservemänner und Ersatzreservisten sowie die Freiwilligen Jahresfreiwilligen und Reserve des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, sowie die Kriegsfreiwilligen der Armee und ~~Kriegsmarine~~ und Landwehrfreiwilligen (Königl. ung. Landwehr) ohne Unterschied, ob dieselben hier ständig sind oder nur zeitweilig sich hier aufhalten. Ausgenommen sind: die Candidaten und Zöglinge des geistlichen Standes; die jenigen, welche sie l. J. in aktiver Dienstleistung befinden sind oder die militärische Ausbildung oder Waffenübung mitgemacht haben; diejenigen, welche eine bleibende Dienstbefreiung, militärischen Ausbildung oder Waffenübung niemals und Kriegsfähigkeit oder bereits Degradirung wieder in den activen Stand, falls sie reclamirt werden; die mit Certificat Beurlaubten Unterofficiere, Gefreiten dienend welche in öffentlichen Lehranstalten bleiben oder zeitweilig ausgestellt sind; die in Untersuchungs- und Strafhaft Befindlichen, dann die zum Zwangsarbeits- (Corrections) Asyl Abberufenen; die mit Pardon - Bewilligungen oder mit Urlaubsreisepässen Gefreiten, wenn sie thatsächlich eingetroffen sind oder sich im Urlaub befinden; die zur Zeit der Controlsversammlung bei der Gendarmerie dienen, den; die dienend Beurlaubten, den und Ersatzreservisten in der Lage, sie reclamirt werden. Die Entscheidung über die Art der ~~Einberufung~~ Einberufung von Aufgebotspflichtigen ist im Militärpass anzuführen. Jeder zur Controlsversammlung Verpflichtete hat bei derselben persönlich zu erscheinen. Die Einberufung zu den Control, versammlungen erfolgt sowohl für die Einberufenden, sowie auch für die Freiwilligen nur mittelst öffentlicher Kundmachungen und nicht durch Zustellung von Einberufungs, Karten. Die Controlspflichtigen haben sich für die einzelnen Bezirkslocalitäten bestimmten Tagen zu gestellen, die die

Reisepolizei streng eingehalten werden müsse und daß deshalb die vorgeschriebenen Reisepässe unbedingt zurückgewiesen werden. Die Mannschaft der Landwehrtruppen (Königl. ung. Landwehr) wird vom 12. Oktober bis inclusive 15. November täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage vereinnommen.

Bei der Musterung, welche vom 21 bis 26. November incl. von selben Ort stattfindet und bezüglich welcher eine specielle Verlautbarung erfolgt, wird nur jene Mannschaft vorgelassen, welche das Nichtvorhandensein bei der Aushebung durch ein legales Document genügend zu rechtfertigen vermögen.

(Viehseuche). Das Ministerium des Innern hat gewiss gemacht, daß die Bewilligung erfolgt, daß der Viehmarkt in Zloba Lucz und Zovka in Ungarn 600, bezw. 430 Mastschweine auf den Klausenburger Markt bringen zu dürfen. Zwei andere Firmen wurde ermächtigt, aus den Gemeinden Ujvarberg und Alsinga 200 bezw. 360 Mastschweine nach Klausenburg zu bringen.

(Feuerwehr). Die Nad. Klausenburger Feuerwehr-Gesellschaft hat die Klausenburger Pferdebahn, welche mit 3. November l. J. in Betrieb treten soll, das K. K. n. ö. Staatsgebäude vorgelegt. Dieses ist mit Ausnahme des Stallgebäudes vollständig

die Gesellschaft dem Eisenbahn-Ministerium die betreffende Vorlage erstattet.

(Maturalbahn.) Die beabsichtigte Errichtung der Klausenburger Dolnaer Pferd Bahn bei der nö. Bezirksvertretung die Anlage eines Schienenstranges, welcher von der Haupt-Magistrale-Linie durch Kolbasa Neubrunnen bis Em 3.5 abzweigt und zum Bahnhof Hidalmas führt, eingereicht. Auf diesem Strange soll in den Zeiten des Obstandes der Obsttransport für die Weinkellereien der Kolbasa und jener der Klausenburger Weingärten besorgt werden. Zu diesem Zwecke soll ein Güterwagen des Hofes mittels Locomotive verkehren. Die commissionelle Erhebung findet am 30. d. M. statt.

(Wasserleitung). Der Bezirksausschuß hat mit Rücksicht darauf, daß die Leistungsfähigkeit der Wasserleitung eine bedeutende ist, beschlossen, die Stadtgemeinde zu ersuchen, die Anlage weiterer Hydranten, und zwar in der X. Bez. sowie die längs der Canalisirung der Szamosstraße bis Hidalmas, nicht zu gestatten, sondern dass die Wasserleitung auf diese Objecte auch ausgedehnt werden.